

TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG

Ausbildung sichert Zukunft.

INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN | REGION MITTLERER NIEDERRHEIN

Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht Betrieben und Auszubildenden seit 2005 bei berechtigtem Interesse eine Ausbildung in Teilzeit. Ein berechtigtes Interesse liegt beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben.

Quelle: Materialien zur Reform der beruflichen Bildung, Hrsg.: BMBF 2005

VORTEILE FÜR IHR UNTERNEHMEN

- + Gut ausgebildete Fachkräfte stärken Ihr Unternehmen für die Zukunft.
- + Nachwuchsprobleme werden geringer, wenn diese Zielgruppe mit in die Auswahl einbezogen wird.
- + Teilzeitauszubildende sind häufig engagierter, reifer und pflichtbewusster.
- + Die Arbeitszeiten von Teilzeitauszubildenden können flexibel an eigene Betriebsabläufe angepasst werden.
- + Angehende Fachkräfte bleiben dem Betrieb erhalten, da eine wegen Elternzeit unterbrochene Ausbildung in Teilzeit fortgesetzt werden kann.
- + Familienfreundliche Unternehmen haben ein positives Image. Mit der Ausbildung in Teilzeit profilieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber.

FAKTEN IM ÜBERBLICK

- + Eine Teilzeitberufsausbildung ist in allen Berufsfeldern des dualen Systems möglich.
- + Die tägliche bzw. wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb ist reduziert. Der Berufsschulunterricht/ die ÜBL wird im vollen Umfang erteilt.
- + Bei 75 Prozent der regulären wöchentlichen Arbeitszeit bleibt die Ausbildungsdauer unverändert.
- + Die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit wird individuell zwischen beiden Vertragspartnern vereinbart.
- + Die Ausbildungsvergütung kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.

UMSETZUNG IN DIE PRAXIS

ANTRAGSTELLUNG

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Kammer, die Sie über den Ausbildungsvertrag und notwendige Zusatzvereinbarungen berät.

AUSBILDUNGSDAUER

Berücksichtigen Sie, dass sich bei weniger als 75 Prozent der Regelarbeitszeit die Ausbildungsdauer um maximal ein Jahr verlängert.

ARBEITSZEITEN

Fixieren Sie frühzeitig Arbeits- und Urlaubszeiten.

URLAUBSANSPRUCH

Teilzeitauszubildende haben denselben Urlaubsanspruch wie Vollzeitkräfte. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, berechnen Sie den Urlaubsanspruch anteilig.

AUSBILDUNGSPLAN

Wenn nötig, passen Sie den Ausbildungsplan an die Teilzeitberufsausbildung an.

BERUFSSCHULE

Informieren Sie die Berufsschule über Teilzeitauszubildende, auch wenn der Unterricht grundsätzlich im gleichen Umfang wie bei Vollzeitausbildungen stattfindet.

UNTERSTÜTZUNG NUTZEN

Unternehmen und Auszubildende können durch das Programm *Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)* Unterstützung bei der Teilzeitberufsausbildung erhalten.

Sprechen Sie uns an! Wir sagen Ihnen, wie auch Sie das Angebot des Arbeitsministeriums NRW nutzen können.

REGIONALES NETZWERK TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG

Ihre Ansprechpartner rund um die **Teilzeitberufsausbildung**:



Handwerkskammer Düsseldorf
Maïke Münster, Tel: + 49 (211) 8795-631
E-Mail: maïke.muenster@hwk-duesseldorf.de



Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Stephan Mundt, Tel: +49 (2131) 9268-547
E-Mail: mundt@neuss.ihk.de



Kreishandwerkerschaft Niederrhein, Krefeld – Viersen - Neuss
Klaus Koralewski, Tel: +49 (2131) 7587717
E-Mail: koralewski@kh-niederrhein.de

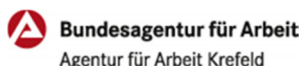


Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittlerer Niederrhein
Birgit Weber, Tel: +49 (2162) 8179-120
E-Mail: competentia@invest-region-viersen.de



Regionalagentur Mittlerer Niederrhein
Marion Großschopf, Tel: +49 (2131) 9268 598
E-Mail: grossschopf@standort-niederrhein.de

Ihre Beauftragten für **Chancengleichheit** am Arbeitsmarkt:



Agentur für Arbeit Krefeld
Gaby Wienges-Haupt, Tel: +49 (2151) 92 2412
E-Mail: krefeld.BCA@arbeitsagentur.de



Agentur für Arbeit Mönchengladbach
Angelika König, Tel: +49 (2161) 404 1305
E-Mail: Moenchengladbach.BCA@arbeitsagentur.de



Jobcenter Krefeld
Claudia Brüker, Tel: +49 (2151) 7048 705
E-Mail: Claudia.Brueker@jobcenter-ge.de



Jobcenter Mönchengladbach
Sabine Duda, Tel: +49 (2161) 9488 2589
E-Mail: Jobcenter-Moenchengladbach.BCA@jobcenter-ge.de



Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Ute Hardenbicker, Tel: +49 (2131) 7182 119
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Kreis-Neuss.BCA@jobcenter-ge.de



Jobcenter Kreis Viersen
Christina Helling, Tel: +49 (2162) 2661 217
E-Mail: Jobcenter-Kreis-Viersen.BCA@jobcenter-ge.de

Projektpartner im **Landesprogramm TEP**:



Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld - Viersen - Neuss
Claudia Drink, Tel: +49 (2151) 975 1113, c.drink@bznr.de
Miriam Frentzen, Tel: +49 (2162) 5030618, frentzen@bznr.de

Kolping-Bildungswerk
Diözesanverband Köln e.V.



Kolping-Bildungswerk, Neuss
Karin Lange, Tel: +49 (2131) 2051471, karin.lange@kbw-neuss.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

